



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Finanzbuchhaltung

Vorlagen-Nummer

092/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 31. 03. 2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.04.2011	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	04.05.2011	
3.				
4.				

Haushalt 2011
hier: Dringlichkeitsliste Investitionen

Beschlussentwurf:

Den als Anlage beigefügten und nach Priorität geordneten Dringlichkeitslisten A und B mit den in 2011 geplanten Investitionen wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2011 ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 sowie die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Sitzung des Stadtrates am 04.05.2011 vorgesehen. Gemäß § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind zurzeit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht anzuwenden.

§ 82 Abs. 2 GO NRW räumt der Gemeinde die Möglichkeit ein, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufzunehmen, wenn die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Abs. 1 Nr. 1 nicht ausreichen.

§ 82 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW ist die rechtliche Grundlage dafür, dass die Aufsichtsbehörde den Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung eine Aufnahme von Krediten für Investitionen über den Rahmen des Absatzes 2 hinaus genehmigen kann.

Eine solche Genehmigung setzt voraus, dass die Gemeinde dem Antrag auf Genehmigung eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beifügt.

Entsprechend den Vorgaben des Innenministers ist diese Dringlichkeitsliste in einen Teil A und B aufzugliedern. In die Dringlichkeitsliste A sind die rentierlichen Investitionsmaßnahmen aufzunehmen. Diese beziehen sich auf die Aufgabenbereiche

- Rettungsdienst,
- Abfallwirtschaft,
- Abwasserbeseitigung,
- Straßenreinigung und
- Friedhofs- und Bestattungswesen.

In die Dringlichkeitsliste B sind die teil- und die unrentierlichen Investitionsmaßnahmen aufzunehmen; sie sind in drei Kategorien zu unterteilen und innerhalb der Unterteilung nach Priorität zu ordnen. Die Kategorien geben eine Rangfolge der Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit von Investitionsauszahlungen wieder.

Entsprechend dem Leitfaden des Innenministers „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 gelten für die Dringlichkeitsliste B folgende Kategorien:

Kategorie 1:

Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind.

Kategorie 2:

Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zur Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.

Kategorie 3:

Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden.

Der jahresbezogene, investive Anteil zweckgebundener Zuwendungen wird in der Dringlichkeitsliste B entlastend abgezogen und der verbleibende Anteil der Gemeinde angerechnet.

Die im vorliegenden Haushaltsentwurf 2011 incl. Veränderungsliste der Verwaltung enthaltenen Investitionsmaßnahmen wurden in den als Anlage beigefügten Investitions-Dringlichkeitslisten den entsprechenden Kategorien zugeordnet und mit Prioritäten versehen.

Der Eigenanteil des in 2011 vorgesehenen Investitionsvolumens gliedert sich danach wie folgt:

Dringlichkeitsliste A	2.277.700
Dringlichkeitsliste B	
Kategorie 1	4.921.800
Kategorie 2	2.676.198
Kategorie 3	228.000
Summe	7.825.998
Gesamtsumme A und B	10.103.698
noch zu berücksichtigende Einzahlungen:	
Veräußerung von Sachanlagen	-956.550
anteilige Schulpauschale	-700.000
Sportpauschale	-150.800
Investitionspauschale	-1.234.400
Kreditbedarf	7.061.948

Nach Beschlussfassung ist vorgesehen, die Investitionslisten der Kommunalaufsichtsbehörde zwecks Prüfung eines angemessenen Kreditaufnahmerahmens vorzulegen.

**Die Anlage kann aufgrund Ihres Umfangs
nicht als Datei zur Verfügung gestellt werden.**